



+49 04321 9422099



1

STADT NEUMÜNSTER
Oberbürgermeister

24531 Neumünster, den 29. August 2006
Rathaus, Tel.: 04321/942-2325

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
- Ausschussgeschäftsführerin -
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1127

24105 Kiel

Ihr Schreiben vom 03. Juli 2006 (L 214 / Bearbeiter: Thomas Wagner)

hier: Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten
⇒ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und
der Kreisordnung

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

gerne nehme ich Ihr Angebot wahr und nehme zu dem Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die 1988 eingeleitete Kommunale Verfassungsreform wurde Ende 1995 mit der Abschaffung des Magistrats und der Direktwahl der Oberbürgermeister abgeschlossen.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen dieser Reform war die Schaffung eines neuen Steuerungsmodells mit einer klaren Trennung der Aufgabenstellung zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung.

Vorrangige Aufgabe der Selbstverwaltung ist hiernach die Formulierung von Zielen und deren Einhaltung zu überwachen.

Vorrangige Aufgabe der Verwaltung ist es, die vorgegebenen Ziele umzusetzen bei weitestgehender Freiheit in der Frage, wie dies zu geschehen habe.

Auch wenn festzustellen ist, dass dieses neue Steuerungsmodell noch längst nicht in befriedigender Weise von der Selbstverwaltung gelebt wird, gibt es zahlreiche Hinweise, dass dieser Prozess inzwischen begonnen hat und sich in die gewünschte Richtung bewegt.

+49 04321 9422099

2

Ich möchte mit diesen Ausführungen deutlich machen, dass mit dem Reformprozess eine wesentliche **inhaltliche Veränderung der bisherigen Arbeitsteilung zwischen Selbstverwaltung und Verwaltung beabsichtigt war**, bei der die Direktwahl der Oberbürgermeister/Landräte nur einen einzelnen (wenn auch wichtigen) Baustein darstellen

Das Herausbrechen dieses einzelnen Bausteines würde nach meiner Überzeugung auch die Hauptzielsetzung des gesamten Reformprozesses in Frage stellen.

Eine abschließende Bewertung der Sinnhaftigkeit des begonnenen Reformprozesses nach 10 Jahren erscheint mir übereilt und würde den hohen inhaltlichen Ansprüchen des Reformprozesses nicht gerecht werden.

Ein weiteres wesentliches Argument in der öffentlichen Diskussion bei der Abschaffung der Direktwahl ist die geringe Wahlbeteiligung.

In der nachfolgenden Tabelle habe ich die Wahlbeteiligungen der verschiedenen Wahlen seit 1997 in Neumünster zusammengestellt.

Würde man das Kriterium Wahlbeteiligung heranziehen, wäre es nur konsequent, als ersten Schritt die EU-Wahl abzuschaffen, was wohl niemand ernsthaft in Erwägung ziehen wird.

Da eine generelle Tendenz zu sinkenden Wahlbeteiligungen erkennbar ist, wäre als naheliegender Schritt hier eher eine Zusammenlegung von allgemeinen Wahlen und den Direktwahlen und gegebenenfalls den EU-Wahlen anzustreben.

Entwicklung der Wahlbeteiligung in Neumünster		
Jahr	Wahl	Wahlbeteiligung
1997	Oberbürgermeisterwahl	38,90 %
1998	Kommunalwahl	52,76 %
1999	EU-Wahl	30,53 %
2000	Landtagswahl	63,42 %
2003	Kommunalwahl	48,36 %
2003	Oberbürgermeisterwahl	48,39 %
2004	EU-Wahl	27,77 %
2005	Landtagswahl	60,11 %

Ich hoffe, die parlamentarische Diskussion mit meinen Ausführungen befruchten zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Unterlehberg
- Oberbürgermeister -